

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 3-20	Datum 28.03.2023	ANT/2023/007-1
--------------------------	---------------------	-----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	06.04.2023

Beteiligung an der Sparkasse Wedel gem. Beschluss des Rates vom 20.11.2014

Anlage/n

- 1 SPD Antrag Rat 060423 Sparkasse V2

Antrag der SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel am 06.04.2023

TOP Beschluss über Beteiligung an der Sparkasse vom 20.11.2014 BV 2014/90/2 im öffentlichen Teil

Der Rat der Stadt Wedel beschließt:

1. Der Rat der Stadt Wedel fordert den Bürgermeister der Stadt Wedel auf, in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Wedel den Beschluss vom Verwaltungsrat der Sparkasse Wedel fassen zu lassen, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Wedel gem. Ratsbeschluss vom 20.11.2014 die Entscheidung über die Auszahlung der Zinsen für die Schuldverschreibung der Sparkasse Wedel, datiert auf den 16.12.2014, an sich zieht. Der Bürgermeister wird gebeten, den Rat über den Beschluss zu informieren.
2. Der Rat der Stadt Wedel fordert den Verwaltungsrat der Sparkasse Wedel auf, den Beschluss des Rates vom 20.11.2014 umzusetzen und die Beschlussfassung über die Zahlung der Verzinsung der Schuldverschreibung an sich zu ziehen. Der Verwaltungsrat wird gebeten, den Rat der Stadt Wedel über die Beschlussfassung zu informieren.

Begründung:

Am 20.11.2014 beschloss der Rat der Stadt Wedel auf Vorschlag des ehemaligen Bürgermeisters Schmidt (BV 2014 / 090 / 2):

Der Rat beschließt die Beteiligung der Stadt Wedel an der Sparkasse Wedel in Höhe von 10.000.000 Euro durch Begründung von zusätzlichem Kernkapital mit festem Zinskupon in Höhe von 6 %.

Über die Ausschüttung der Zinsen entscheidet jährlich der Verwaltungsrat der Sparkasse Wedel

Dieser Beschluss wurde nur bezüglich der Beteiligung mit 10 Mio Euro durch Unterzeichnung des Vertrages über die Emission einer Schuldverschreibung zwischen der Sparkasse Wedel und der Stadt Wedel vom 16.12.2014 umgesetzt.

Der 2. Teiles des Beschlusses, die vom Rat beschlossene Entscheidung über die Verzinsung durch den Verwaltungsrat, wurde nicht vereinbart und vom Verwaltungsrat gem. § 10 Sparkassengesetz nicht an sich gezogen.

Es gab keinerlei Rückmeldung an den Rat durch den Bürgermeister, dass der Beschluss gem. BV 2014 / 90 / 2 nicht umgesetzt werden konnte.

Wäre eine Rückmeldung gekommen, dass der Verwaltungsrat nicht die Entscheidung über die Zinsausschüttung an sich zieht, wäre es zu einer **Neubewertung der 10 Mio Beteiligung** im Rat gekommen.

Der oben beschriebene Fehler in der Umsetzung des Ratsbeschlusses sollte nun für die Zukunft korrigiert werden.

Denn nun ist Schaden für die Stadt entstanden, es fehlen z Zt 600.000 Euro Zinseinnahmen zum 31.07.22 und für weitere 2 Jahre wurden die Zinszahlungen bereits jetzt als unmöglich beschrieben. Insgesamt ist ein Fehlbetrag von 1,8 Mio Euro zu erwarten.

Die Beschlussvorlage zum Ratsbeschluss vom 20.11.2014 hatte eine ausführliche Begründung und als Anlage beigefügt die Stellungnahme des Innenministeriums vom 29.9.2014.

Dem Rat hätte bewusst sein können, welche Risiken die Eigenkapitalvergabe in der besonderen Form einer Schuldverschreibung mit Verzinsung beinhaltet.

Nicht rückzahlbar, Verzinsung nur wenn der Sparkassenvorstand es für richtig hält, keine Nachzahlung unterbliebener Zinszahlungen etc.

Trotz dieser Risiken hat die Mehrheit im Rat dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Dagegen stimmt nur die SPD, die weder die Erhöhung des Eigenkapitals für notwendig und die Risiken für zu hoch hielt.

Durch den damaligen Bürgermeister Schmidt wurde in der Beschlussvorlage BV / 2014 / 090 / 2 der Satz eingefügt, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Wedel über die Ausschüttung entscheidet.

Hintergrund war das Ansinnen einer Verbesserung der vermeintlichen Sicherheit der Investitionsentscheidung dadurch, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats als vom Rat gewählte Vertreter die Interessen der Fraktionen und der Stadt soweit wie möglich berücksichtigen.

Das Sparkassenrecht legt grundsätzlich die Entscheidungen über Zinszahlungen in die Hand des Vorstands. In Ausnahmen kann der Verwaltungsrat bestimmte Entscheidungen an sich ziehen gem. § 10 Sparkassengesetz. Das ist in dem vorliegenden Fall nicht passiert, obwohl es ausdrücklich vom Rat der Stadt Wedel beschlossen worden ist. Diesen Beschluss hätte der Bürgermeister vertraglich vereinbaren müssen. Das ist nicht geschehen.

Im Wedel Schulauer Tageblatt vom 19.01.2023 konnte man lesen: ...dass die Zinszahlung (der Sparkasse an die Stadt) für das Jahr 2022 in 2023 nicht erfolgen könne, sei eine Entscheidung des Vorstands gewesen und vom Verwaltungsrat bestätigt worden.

Auch hörte man, dass es eine Entscheidung des Verwaltungsrates war, die Zinszahlung zu stoppen. Was war es wirklich?

Für keine das genannte Vorgehen gibt es eine Rechtsgrundlage im Sparkassengesetz. Grundsätzlich ist der Vorstand für Zinszahlungen verantwortlich. Es sei denn, der Verwaltungsrat zieht gem § 10 Sparkassengesetz wichtige Entscheidungen an sich. Das hat er jedoch nicht getan.

Wenn der Verwaltungsrat diese Entscheidung an sich gezogen hätte gem § 10 Sparkassengesetz, hätte er nicht eine Entscheidung des Vorstandes bestätigt, sondern einen Zinsbeschluss des Verwaltungsrates herbeigeführt.

In der Beschlussvorlage 2014 / 090 / 2, unterzeichnet vom damaligen Bürgermeister Schmidt, ist unter dem Punkt Planungssicherheit zu lesen:

... Für das zusätzliche Kernkapital (gemeint sind die 10 Mio Beteiligungskapital) entscheidet der Verwaltungsrat der Sparkasse jährlich die Bedienung der Zinsen. Da eine Versagung der Zinszahlung zu einem erheblichen Vertrauensschaden für die Stadtparkasse führen könnte, kann davon ausgegangen werden, dass diese die größten Anstrengungen unternimmt, die Ausschüttungen vornehmen zu können...

Der Vertrauensschaden ist nun eingetreten.

Nun geht es darum, für die Zukunft den Beschluss des Rates vom 20.11.2014 durchzusetzen und der Entscheidung des Rates den entsprechenden Respekt zu verschaffen.

Das ist der Rat sich selbst und dem nachfolgenden Rat schuldig.

Rüdiger Fölske 1. stv. Fraktionsvorsitzender SPD
Wedel, den 27.03.2023